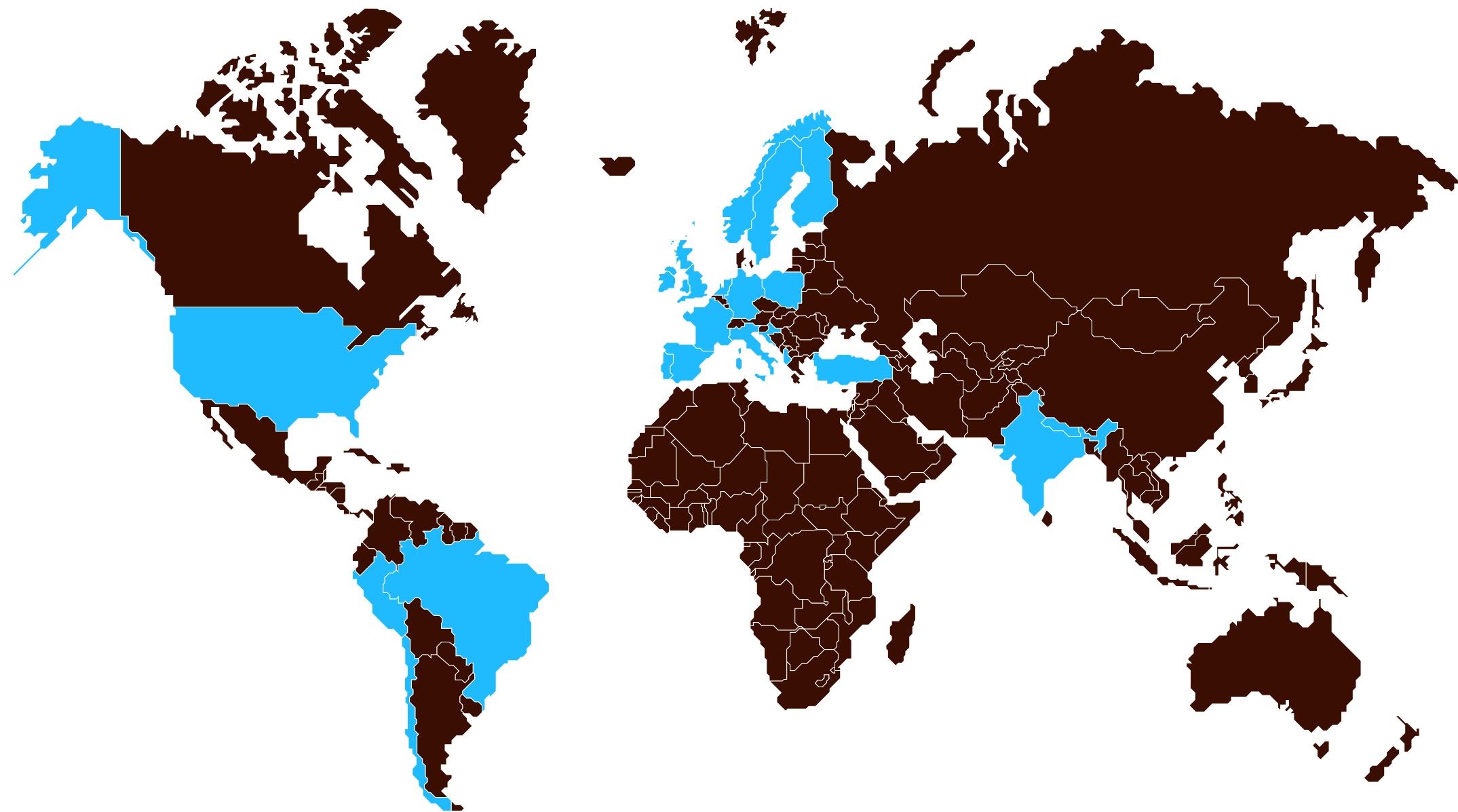




Statkraft



Seit 1999 ist Statkraft in Deutschland aktiv und entwickelt, baut und betreibt Grünstromanlagen.

Vor über 130 Jahren hat das norwegische Staatsunternehmen den ersten Wasserfall für die Erzeugung von Strom erschlossen. Mittlerweile ist Statkraft Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energien und erzeugt in mehr als 20 Ländern Strom aus Wasser, Wind, Sonne, Gas und Biomasse.

100%
Norwegisches
Staatsunternehmen

über **130 Jahre**
Firmenhistorie



rund **7.000**
Mitarbeitende
in über **20 Ländern**

Energieerzeuger,
Projektentwickler,
Stromhändler



Größter
Erzeuger
erneuerbarer Energie
in Europa



372
Kraftwerke
weltweit



Bis heute weltweit
45 Solarparks
93 Windparks



Seit
1999
in Deutschland

76
Kraftwerke
in Deutschland

>700
Mitarbeitende
in Deutschland

Statkraft gehört zu Deutschlands TOP 10 Betreibern von Windparks an Land





Ausbau von Solar-, Windenergie und Batteriespeichern



rund 4.000 MW
Wind-, Solar- und
Speicherprojekte in
der Entwicklung

**Deutschlandweit
Regionalbüros**



**Engagierte
Ansprechpartner
vor Ort**



TOP 10
Betreiber
Windparks-an-Land
in Deutschland

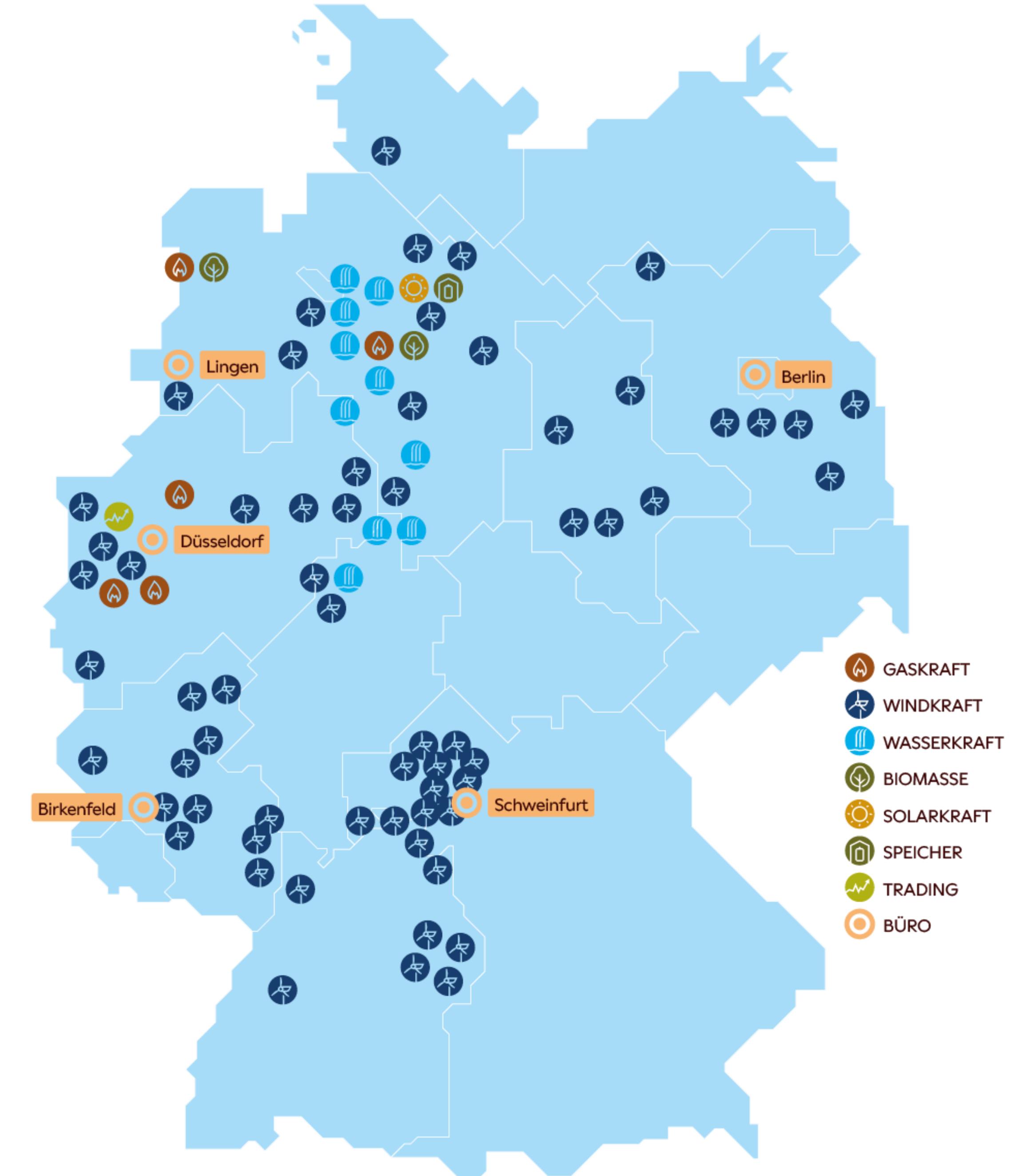
**Partnerschaftliche
Zusammenarbeit
mit Projektgemeinden**



**Führender
Solarstrom-
entwickler
in Europa**

**Anbieter von
Grünstrom-
lieferverträgen
für Industrie und
Gewerbe**

**Grünstrom für
Deutsche Bahn,
Mercedes-Benz,
Bosch u.v.m.**



Statkraft in Deutschland

Biomassekraftwerk, Gasturbine
Emden

Ersatzbrennstoffkraftwerk
Landesbergen

Gas- und Dampfturbinen-
Kraftwerk Herdecke

**Deutsche Zentrale und
Handelsniederlassung
Düsseldorf:** >500 Mitarbeitende

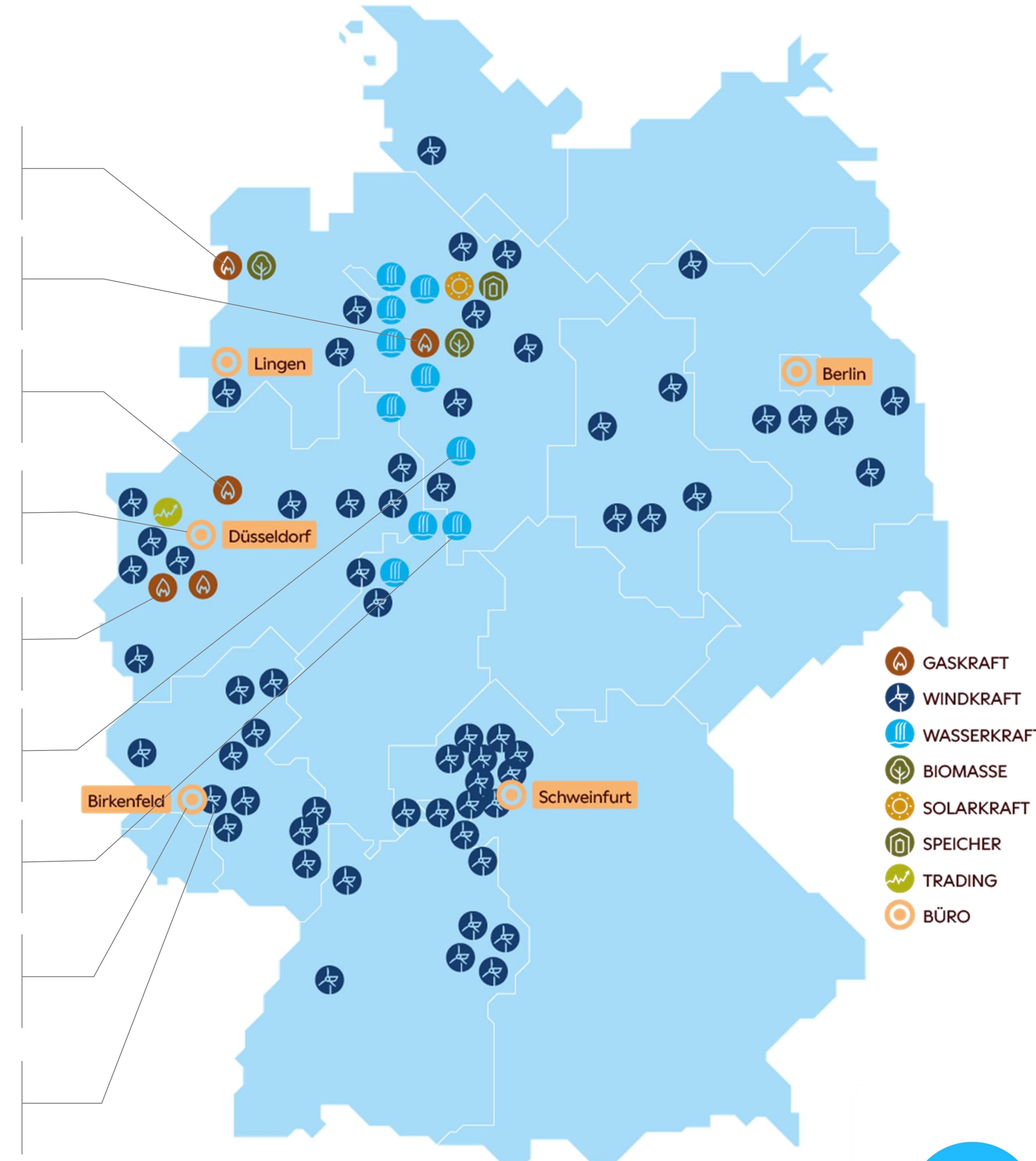
Gas- und Dampfturbinen-
Kraftwerk Knapsack

Pumpspeicherkraftwerk
Erzhausen

Laufwasserkraftwerke
Weser/Werra/Fulda

Onshore-Windparks

Deutschlandweit Regionalbüros
für die Projektentwicklung mit
Standort am **Umwelt-Campus**
Birkenfeld (Rheinland-Pfalz)



Statkraft

Vorläufiger Zeitplan



Wie geht es weiter?

Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP):

- Im Rahmen der frühzeitigen sowie der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Bürger:innen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert.
- Dabei haben sie die Möglichkeit, sich zu äußern und Einfluss auf die Planung zu nehmen, bevor verbindliche Entscheidungen getroffen werden.

Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

- Statkraft stellt alle erforderlichen Gutachten, Nachweise und Formulare zusammen, um im Jahr 2026 einen Antrag auf Genehmigung des Parks nach dem BImSchG zu stellen.
- Der Landkreis prüft den Antrag und erteilt die Genehmigung, sofern alle Unterlagen vollständig und korrekt sind.

Bau

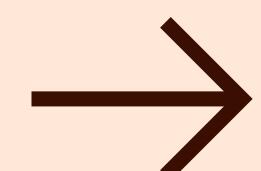
- Statkraft und seine Subunternehmer starten schnellstmöglich mit dem Bau

Geringe Auswirkung auf die Nachbarschaft



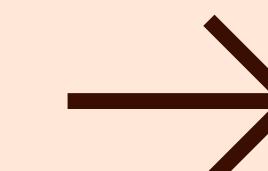
**Aktive Einbindung
der Gemeinden**

**Laufende Abstimmung mit
der Samtgemeinde**



**Sensible Bereiche werden
ausgespart**

**Abstimmung mit Landkreis und
Unterer Naturschutzbehörde
(UNB) bereits erfolgt**



**Keine Planung südlich
Lengericher Weg**

Großzügige Schutzabstände

Entwicklung auf Augenhöhe

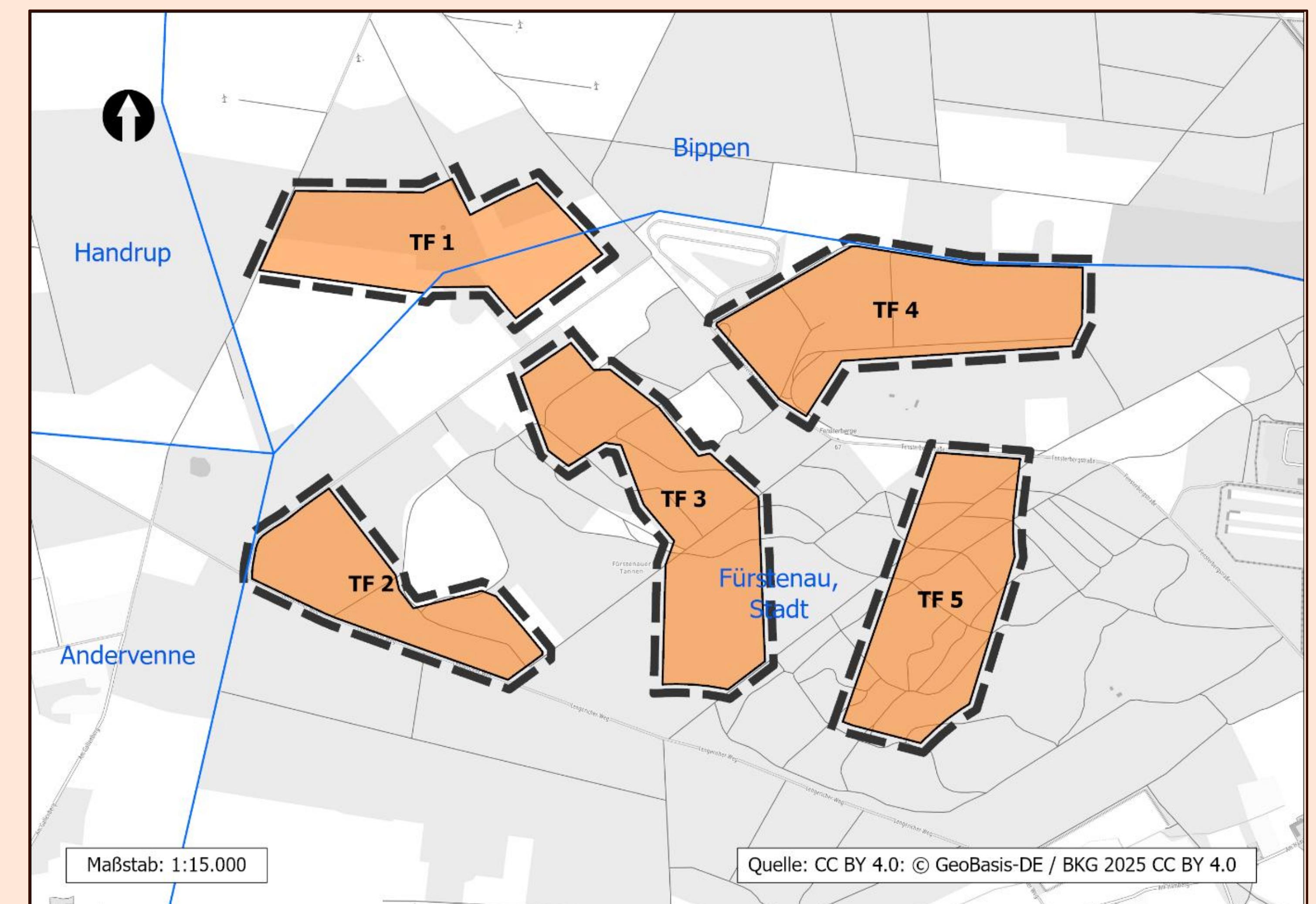
Die Planung der Windkraftanlagen berücksichtigt die Interessen angrenzender Gemeindeteile ausdrücklich:

So wird die Lebensqualität gewahrt und kommunale Anliegen aktiv in die Projektentwicklung integriert.



65. Änderung des Flächennutzungsplans

- **Isolierte Positivplanung** gem. § 245e Abs.1 BauGB
(seit Anfang 2024 möglich)
- „Grundzüge der Planung“ müssen erhalten bleiben
- Hier von ist regelmäßig auszugehen, „wenn Flächen im Umfang von nicht mehr als 25 Prozent der schon bislang dargestellten Flächen zusätzlich dargestellt werden.“
- Anstelle einer großräumigen Ausweisung wird nun eine **Sonderbaufläche** mit fünf Teilflächen geplant und einer Gesamtgröße von 87,4 ha geplant



Technische Planung

- **Anlagenanzahl:** bis zu 11 Anlagen (N175 6.XMW)
- **Nabenhöhe:** bis zu 199 m
- **Elektrische Leistung:** bis zu 74,8 Megawatt
- **Windgeschwindigkeit:** 7,7 m/s in NH
- **Stromproduktion im Jahr:**
bis zu 221,5 Gigawattstunden
(ca. 2.215.000 Kilowattstunden)
- **Anzahl versorgter Haushalte:** über 55.000
- **Durchmesser Fundament:** ca. 30 m
- **Voraussichtlicher Netzanschluss:**
Einspeisung in die Hochspannungsebene der West Netz
- **CO2-Einsparungen pro Jahr:** über 145.000 Tonnen*



Schallemissionen

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm („TA Lärm“) legt **konkrete Vorgaben für die zulässigen Geräuschpegel** fest, die von Windenergieanlagen in verschiedenen Gebieten nicht überschritten werden dürfen. Diese Richtwerte hängen von der Art des Gebiets ab, z. B. Wohn-, Misch- oder Gewerbegebiete.

Vorgegebene Richtwerte:

Reines Wohngebiet

- Tagsüber: 50 dB(A)
- Nachts: 35 dB(A)

Allgemeines Wohngebiet

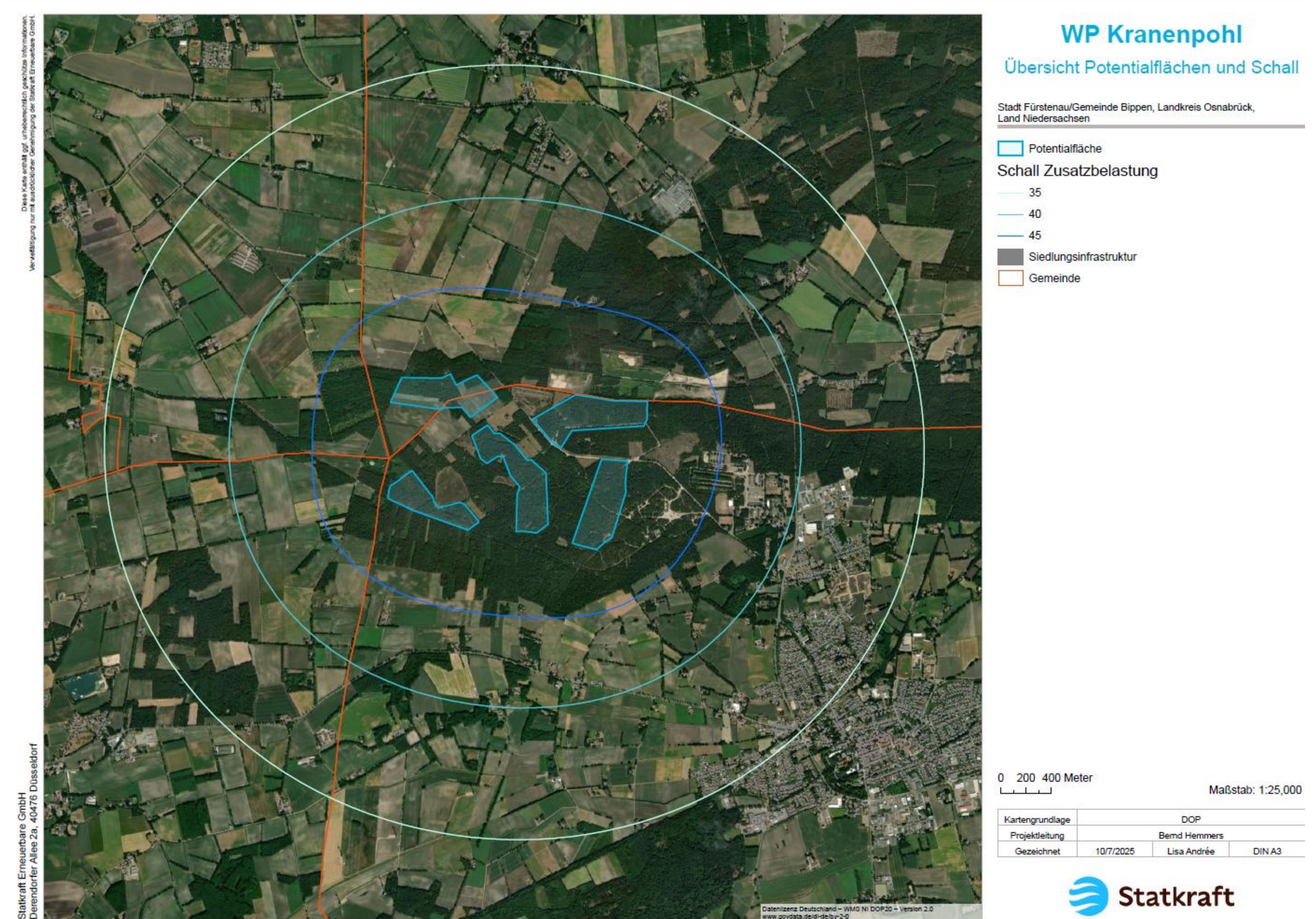
- Tagsüber: 55 dB(A)
- Nachts: 40 dB(A)

Gewerbegebiete:

- Tagsüber: 65 dB(A)
- Nachts: 50 dB(A)

Vergleichswerte:

- Kühlschrank ~ 40 dB (A)
- Vogelgezwitscher ~ 50 dB (A)
- Staubsauger/Fön ~ 70 dB (A)
- Verkehrslärm ~ 80 – 90 dB (A)



Schallemissionen

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm („TA Lärm“) legt **konkrete Vorgaben für die zulässigen Geräuschpegel** fest, die von Windenergieanlagen in verschiedenen Gebieten nicht überschritten werden dürfen. Diese Richtwerte hängen von der Art des Gebiets ab, z. B. Wohn-, Misch- oder Gewerbegebiete.

Vorgegebene Richtwerte:

Reines Wohngebiet

- Tagsüber: 50 dB(A)
- Nachts: 35 dB(A)

Allgemeines Wohngebiet

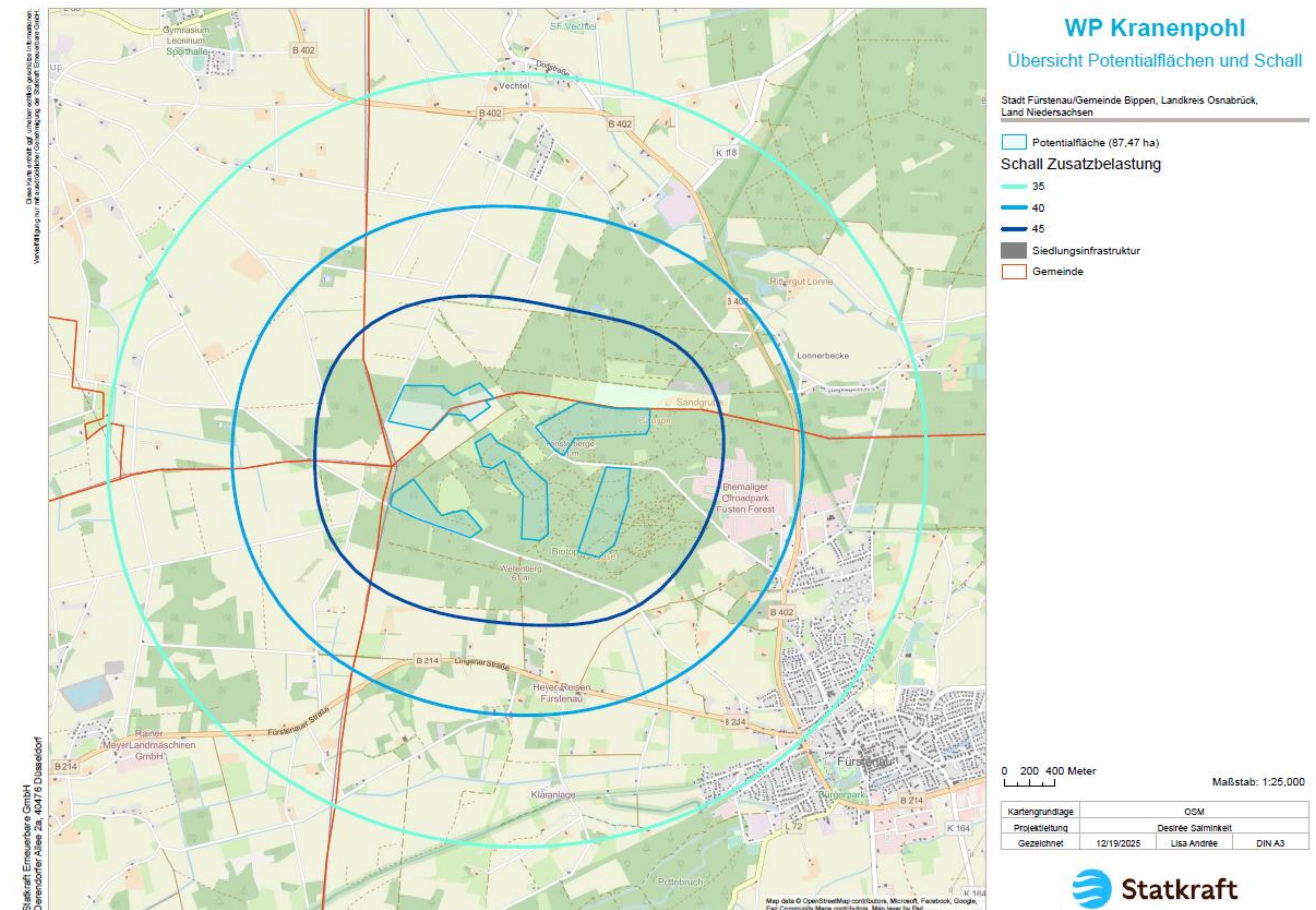
- Tagsüber: 55 dB(A)
- Nachts: 40 dB(A)

Gewerbegebiete:

- Tagsüber: 65 dB(A)
- Nachts: 50 dB(A)

Vergleichswerte:

- Kühlschrank ~ 40 dB (A)
- Vogelgezwitscher ~ 50 dB (A)
- Staubsauger/Fön ~ 70 dB (A)
- Verkehrslärm ~ 80 – 90 dB (A)



Natur- und Artenschutz im Windpark

Rechtlicher Rahmen

Bundesebene – das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

- Schreibt Zugriffsverbote für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten vor:
 - Tötungs- und Verletzungsverbot
 - Störungsverbot
 - Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
 - Zerstörungs- und Entnahmeverbot von Pflanzen und ihren Standorten
- Definiert den Umgang mit kollisionsgefährdeten Brutvogelarten bei Windpark- und Repoweringvorhaben

Landesebene – Landesanstalt für Umwelt Niedersachsen:

- Macht Vorgaben zu:
 - Erfassung von Vogel- und Fledermausarten
 - Umgang mit störempfindlichen Vogelarten
 - Umgang mit WEA-empfindlichen Fledermausarten

Untersuchungsumfang

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Bereits erfolgt:

- Brutvogelerfassung im 500-Meter-Radius um Eingriffsflächen und Erfassung von Groß- und Greifvogelarten im 1.200-Meter-Umkreis
- Biotoptypenkartierung

In Umsetzung:

- Habitatpotenzialanalyse für Reptilien und Amphibien
- Quartierpotenzialanalyse und Höhlenbaumkartierung Fledermäuse



Natur- und Artenschutz im Windpark

Beispiele Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB)

Vermeidungsmaßnahmen

Vögel

- Temporäre Abschaltzeiten zum Kollisionsschutz
- Bauzeitenregelungen während Brutzeiten
- Ökologische Baubegleitung



Flora

- Jeder Eingriff in den Boden und die Natur wird von uns ausgeglichen
- Wir pflanzen ausschließlich heimische Sträucher und Bäume

Ausgleichsmaßnahmen

Fledermäuse

- Nistkästen errichten



Bau und Betrieb: So schonend wie möglich

Nutzung bestehender Infrastruktur

- Verwendung des gut ausgebauten Forstwegenetzes und nahegelegener Straßen

Flächenschonende Planung

- Fokus auf bereits geschädigte Waldflächen und Sukzessionsflächen für Zwischenlager

Minimierung der Bodenversiegelung

- Anlagenlayout wird so geplant, dass möglichst wenig Fläche dauerhaft versiegelt wird



Gute Gründe für Windenergie



Klima- und Umweltschutz

Windenergie ist saubere Energie und verursacht **keine schädlichen Emissionen** wie Treibhausgase oder Luftverschmutzung..



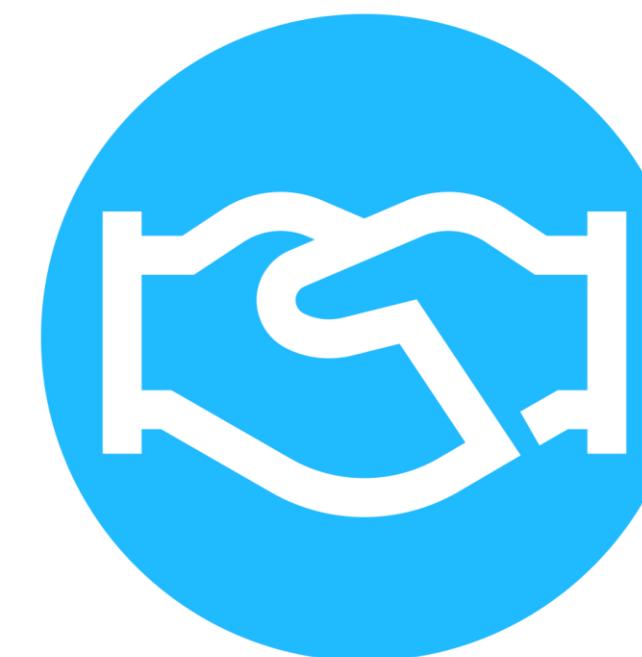
Effiziente Energieerzeugung

Windparks erzeugen sehr effizient Strom aus der Kraft des Windes.



Energieunabhängigkeit

Fossile Stromerzeugung basiert vor allem auf importierter Steinkohle und Gas. Erneuerbare Energien machen **Deutschland unabhängiger von Energieimporten**.



Stärkung ländlicher Regionen

Windenergie findet überall in Deutschland statt. Davon profitieren besonders ländliche Regionen. **Einnahmen aus Windparks** ermöglichen wichtige Investitionen, z. B. in Infrastruktur, Wegebau, Schulen oder Kindergärten.

Bürger- und Kommunalbeteiligung in Niedersachsen



**Akzeptanzabgabe für
Gemeinden (§4)**

**Angebot weitere finanzielle
Beteiligung (§6)**

An Gemeinden oder deren Einwohner:innen

0,2 Cent/kWh

- über 20 Jahre
- Verrechenbar mit §6 EEG, in diesem Fall gäbe es keine Zweckbindung

**ca. 60.000 EUR pro
Windenergieanlage**

0,1 Cent/kWh

- über 20 Jahre
- Freie Wahl des Beteiligungsmodells, Kombination möglich

Die Einwohner:innen profieren doppelt durch die Bürger- und Kommunalbeteiligung in Niedersachsen

- Mit den zusätzlichen Kommunal-Einnahmen können wichtige Projekte für Bürgerinnen und Bürger vor Ort umgesetzt werden.
- Die direkte finanzielle Beteiligung für die Bürger:innen ermöglicht ein maßgeschneidertes Angebot vor Ort

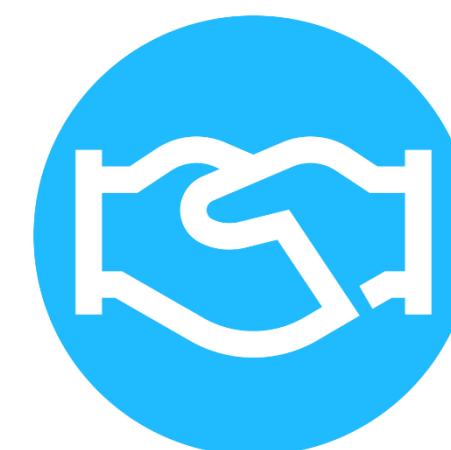
Modelle für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern



Strombonus (Direktzahlung pro Haushalt)



Bürgerstromtarif



Überlassung WKA



Nachrangdarlehen